

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 19

11.05.2013

Konzentrationsflächen für die Windkraftnutzung – 12. Änderung des Flächennutzungsplanes; Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 20.09.2011 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen: Am 23.04.2013 wurden die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Stadtrat behandelt und der Billigungs –und Auslegungsbeschluss gefasst. Ziel der Stadt ist es, dass Windkraftanlagen im Stadtgebiet nur noch auf ausgewiesenen Flächen zulässig sind.

Der Vorentwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus **Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht**, jeweils in der Fassung vom 23.04.2013 wird

vom 22.05.2013 bis einschließlich 24.06.2013

öffentlich im Rathaus der Stadt Rain und in der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 14 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Sie enthalten folgende umweltbezogene Informationen:

1) Einwände der Träger öffentlicher Belange- thematisch zusammengefasst:

Tierschutz

- Mögliche Auswirkungen einer Windkraftanlage auf einen Geflügelstall: Schattenwurf und dadurch bedingte Panikreaktionen, Gesundheitsbeeinträchtigung der Tiere und Leistungsdepression (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Nördlingen, 08.12.2011; Bayerischer Bauernverband, Donauwörth, 16.12.2011)

Schutz des Menschen und seiner Gesundheit

- Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden durch einen Abstand von 800 m von der Konzentrationszone 3b zum Ortsteil Wächtering nicht gewahrt (Bayerischer Bauernverband, Donauwörth, 16.12.2011)
- Der Abstand der Konzentrationszone 3 a zur Wohnbebauung Bergendorf soll mindestens 1000 m betragen (Gemeinde Holzheim, 15.12.2011)
- Berechtigten Lärmschutzanliegen soll Rechnung getragen werden (Bund Naturschutz in Bayern e. V., Donauwörth, 16.12.2011)

Landschaftsschutz

- Lage der Konzentrationsfläche 3 b in landschaftlichem Vorbehaltsgebiet verlangt besondere Gewichtung in der Abwägung und ggf. besondere Begründung (Regierung von Schwaben, Höhere Landesplanungsbehörde, 08.12.2011)
- Zum Schutz von Wald/Forsten sollen die Argumente des Positionspapieres „Wald und Windkraft“ der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Bayern e. V. vertreten werden (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, München, 23.12.2011)

Militärische Einrichtungen

- Mögliche Störungen des militärischen Radars auf Grund der geringen Entfernung des Planungsgebietes zu Radaranlagen der Flugsicherung des militärischen Flugplatzes Neuburg/Donau sind im Einzelfall zu prüfen (Wehrbereichsverwaltung Süd, Ast. München, 06.12.2011)

2) Private Einwander – thematisch zusammengefasst:

Windhöffigkeit

- Die Windhöffigkeit wird für den Bereich der FNP Änderung – Konzentrationsfläche in Frage gestellt

Gesundheit

- Vermeidung gesundheitlicher Risiken, u.a. Elektrosmog, Infraschall, psychische Beeinträchtigungen sowie optisch bedrängte Wirkungen

Immissionen

- Überprüfung der Flächen 3a und 3b, da ggf. geeignetere Flächen gefunden werden können, durch die keine Bewohner beeinträchtigt werden, bzw. bessere Verteilung der Konzentrationsflächen auf das übrige Stadtgebiet.
- Belastung durch Lärm aufgrund zu geringem Abstand zu Wohngebieten
- Eine überregionale Planung der betroffenen Gemeinden und Landkreise wird gefordert
- Reduzierung von Schall, Lärm und Infraschall
- Beachtung der Belastung durch Schattenwurf und ggf. Eiswurfgefahr
- Anregungen für größere Schutzabstände zu Siedlungen

Landschaftsschutz

- Keine Windkraftanlagen in Waldgebieten
- Vermeidung der Zerstörung des Landschaftsbildes
- Erhaltung des Erholungswertes rund um Wallerdorf
- Naturschutz und Landschaftsschutz sind nochmals zu prüfen und zu beachten
- Da in Wallerdorf Rotmilan-, Eulen- und Fledermaus vorkommen, soll ein nochmaliges Tiergutachten von nicht involvierten Firmen, ggf. unter Einschaltung der unteren und oberen Naturschutzbehörde durchgeführt werden. Wir fordern ein 1-jähriges Monitoring der vor Ort lebenden Tiere.

3) Umweltbericht (als Teil der Begründung) mit Behandlung folgende Schutzgüter (jeweils untergliedert in Beschreibung, Auswirkungen und Ergebnis):

- Schutzgut Geologie, Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima und Lufthygiene
- Schutzgut Flora
- Schutzgut Fauna
- Schutzgut Landschaftsbild
- Schutzgut Mensch (Erholung, Lärmimmissionen, Abfall)
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter

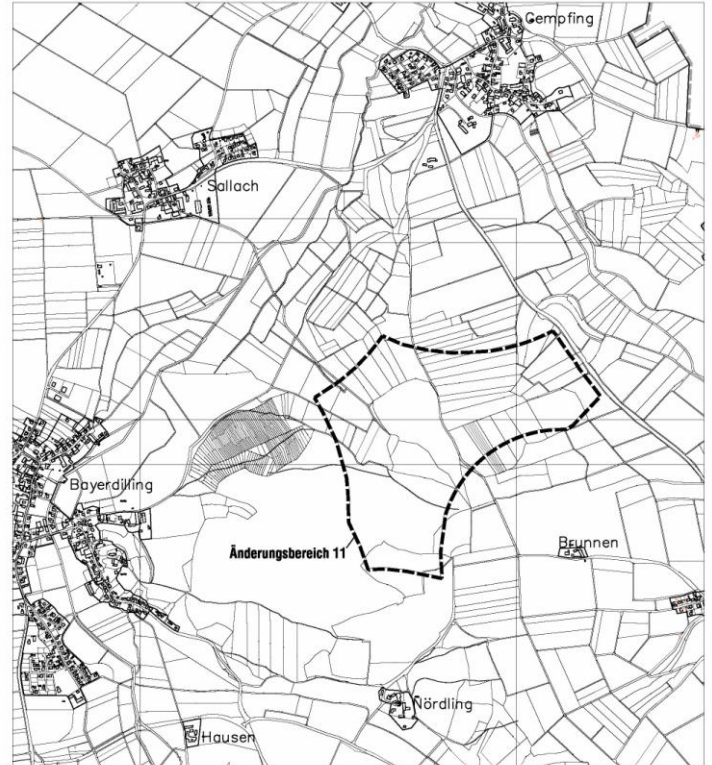
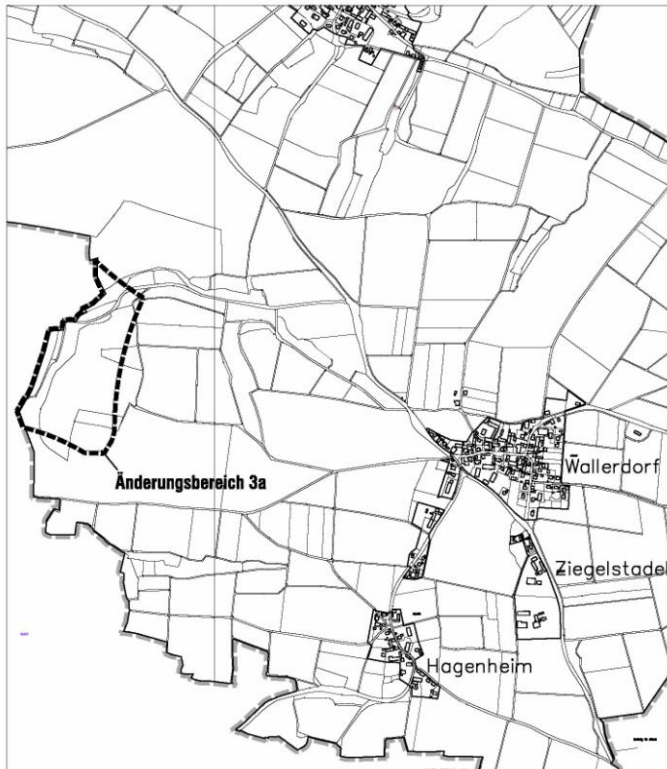
Der Umgriff umfasst folgende Fl.-Nrn.:

ÄNDERUNGSBEREICHE:

3a (Flurstücksnummern 164 (Teilfläche (TF)), 183 (TF), 184, 185 (TF), 186 (TF), 188 (TF), 189 (TF), 200 (TF), 201 (TF), 202 (TF), 203 (TF), 204, 205, 206, Gemarkung Wallerdorf, Stadt Rain, 568 (TF) Gemarkung Wächtering, Stadt Rain)

11 (Flurstücksnummern 1523 (TF), 1650 (TF), 1651 (TF), 1652 (TF), 1653, 1654, 1655, 1656, 1657, 1696 (TF), 1697 (TF), 1699 (TF), 1716 (TF), 1716/9 (TF), 1716/17 (TF), 1717 (TF), 1717/2, 1717/3, 1717/4, Gemarkung Bayerdilling, Stadt Rain; 67 (TF), 68 (TF), Gemarkung Wächtering, Stadt Rain; 135 (TF), 136 (TF), 137 (TF) 138 (TF), Gemarkung Etting, Stadt Rain; 202 (TF), 211/2, 211/5 (TF), 211/8 (TF), 211/9, 221 (TF), 229 (TF), 230 (TF), 231, 232, Gemarkung Sallach Stadt Rain, 303 (TF), 304 (TF), 305 (TF), 306 (TF), 307 (TF), 308 (TF), 311, 312 (TF), 313 (TF), 314, 315, 328/2 (TF), 328/3 (TF), 328/4 (TF), 328/5 (TF), 328/6 (TF), 328/7 (TF), 328/8 (TF), 328/9 (TF), 328/10 (TF), 328/11, 328/12, 328/13, 328/14, 328/15 (TF), 328/16 (TF), 328/17 (TF), 328/22 (TF), 328/33, 328/34, 328/35 (TF), 328/37 (TF), 332/21 (TF), 332/22 (TF), 332/23 (TF), 332/24 (TF), 332/25 (TF), 377 (TF) Gemarkung Gempfung, Stadt Rain).

Nachfolgende Lagepläne sind Bestandteil der Bekanntmachung:



Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm die Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Hinweis: Die Unterlagen sind auch auf unserer Internetseite unter www.rain.de Verweig Aktuell veröffentlicht.

Stellenausschreibungen von Stadt, Verwaltungsgemeinschaft und Schulverband Rain

Wir weisen auf folgende Stellenausschreibungen hin:

1) Stadt Rain

- Erzieher/in ab 01.09.2013, 16 Wochenstunden (teilbar in 2 Stellen zu je 8 Wochenstunden)
- Erzieher/in ab 01.09.2013 in Vollzeit für eine Krippengruppe
- Kinderpfleger/in ab 01.09.2013, 30 – 39 Wochenstunden
- Kinderpfleger/in ab 01.09.2013, 25 – 30 Wochenstunden
- Berufspraktikum als Erzieher/in (Stadt Rain) für das Kindergartenjahr 2014/2015
- Sozialpädagogisches Seminar I oder II (Vorpraktikum), Kindergartenjahr 2014/2015
- Ausbildungsstelle Fachkraft für Wasserversorgungstechnik ab 01.09.2014

2) Verwaltungsgemeinschaft Rain

- Ausbildungsstelle Verwaltungsfachangestellte/r ab 01.09.2014

3) Schulverband Rain

- Hausmeister/in Schulzentrum
- Raumpfleger/in in Teilzeit

Die ausführlichen Stellenausschreibungen sind im Rainer Anzeigenblatt vom 16.05.2013 und unter www.vg-rain.de/rathaus/stellen.htm veröffentlicht.

Sommerschließung von Hallenbad und Sauna

Da Pfingsten heuer etwas früher ist, bleibt das Hallenbad für einen Teil der Ferien noch geöffnet. Die Wiederöffnung ist wie üblich am Montag der ersten Schulwoche (Schule beginnt erst am Donnerstag, 12. September 2013).

Hallenbad

Die Sommerpause beginnt am Donnerstag, den 30. Mai 2013 (letzter Öffnungstag: 29. Mai 2013). Das Hallenbad steht wieder ab Montag, den 9. September 2013, für den Besuch zur Verfügung.

Sauna

Die Sommerpause beginnt am Samstag, den 15. Juni 2013 (letzter Öffnungstag: 14. Juni 2013). Die Sauna ist nach den Sommerferien ab Montag, 2. September 2013, zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Montag bis Mittwoch, den 9. bis 11. September 2013, ist für die Kinder – da zu dieser Jahreszeit meist kein Freibad-Wetter mehr ist – bereits ab 14 Uhr geöffnet. Bei den Aktionstagen im Rahmen des Ferienprogramms beträgt der Eintritt von 14 bis 18 Uhr für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nur 0,50 €.

Spende Blut, rette Leben

Die nächste Blutspendenaktionen des Bayerischen Roten Kreuzes finden statt am:

Samstag, den 11. Mai 2013, von 10 – 15 Uhr, Rain, Firma Dehner, Donauwörther Str. 5 und

Montag, den 13. Mai 2013, 16.30 – 20 Uhr, Rain, Joh.-Bayer-Volksschule, Preußenallee 30.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter www.praxis-mayer.de im Internet veröffentlicht.

Apotheken-Notdienstbereitschaft

In der Woche vom 11.05.2013 bis einschließlich 17.05.2013, versieht die Donau-Apotheke, Neuburger Str. 9, 86643 Rennertshofen, 08434/206, die Apotheken-Notdienstbereitschaft (Nacht- und Sonntagsdienst).